

**Antrag gemäß § 20 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Gemeinderates
(Verordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Innsbruck idgF)**

**Externe Evaluation zur Qualitätssicherung der Leistungen der
GemNova Bildungspool Tirol gemeinnützige GmbH**

Gemeinderätin Mag.^a Dagmar Klingler-Newesely stellt hiermit gemäß § 20 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Gemeinderates nachstehenden

A N T R A G

betreffend eine Angelegenheit des eigenen Wirkungsbereiches der Stadt.

Sachverhalt

In der Antragsbehandlung zur Evaluation zur Qualitätssicherung der Leistungen der GemNova Bildungspool Tirol gemeinnützige GmbH; Zahl GfGR/65/2019 wird der Amtsvorschlag zur Kenntnis genommen. Dieser besagt, dass seitens der Mag.-Abt. V, Schule und Bildung vorgesehen ist, im Schuljahr 2019/20 gemeinsam mit der Mag.-Abt. I, Personalwesen, eine Evaluierung des Kooperationsvertrages bzw. der Leistungen der GemNova an den städtischen Pflichtschulen durchzuführen.

Um diese Evaluation in den größtmöglichen Nutzen der Sache, der schulischen Betreuung von Innsbrucker Schulkindern durch Freizeitpädagog_innen und Schulassistent_innen zu stellen, sind wissenschaftliche Gütekriterien wie Objektivität, Reliabilität, und Validität unabdingbar.

Anerkanntes Qualitätsmanagement fordert dazu externe Evaluationen, um die rückblickende Wirkungskontrolle, die vorausschauende Steuerung und das Verständnis von Situationen und Prozessen zu gewährleisten.

Die Evaluation muss in kostenmäßiger als auch qualitätssichernder Hinsicht Bewertungen aufzeigen.

Kriterien, wie einschlägige Rechtsvorschriften, Elternzufriedenheit, soziale Erwünschtheit und Durchführbarkeit für getrennt und verschränkt geführte Ganztagschulen müssen mit einbezogen werden, damit die Evaluation als valide gelten kann.

Das Einbeziehen aller betroffener Systempartner zur Erfassung der Kriterien wird sich als effektiv erweisen.

Antrag

Der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Evaluation auf Basis von wissenschaftlichen Qualitätskriterien zur Qualitätssicherung der Leistungen der GemNova Bildungspool Tirol gemeinnützige GmbH an einen externen Anbieter vergeben wird.

Begründung

Die Optimierung der Schulischen Betreuung muss das erklärte Ziel sein, der Einsatz von Evaluationsexperten ist der erste konsequente Schritt in diese Richtung.

Zudem können die Ressourcen der betroffenen Magistratsabteilungen durch eine externe Vergabe auf ihre jeweiligen Aufgabenbereiche fokussiert bleiben und den reichlich anfallenden Alltagsgeschäften ungehindert nachgehen.

Bedeckung

Bitte die Bedeckung dieser wichtigen Maßnahme im Budget der Mag.-Abt. V, Schule und Bildung und der Mag.-Abt. I, Personalwesen für das Haushaltsjahr 2020 vorzusehen.

Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderats daher um Zustimmung.

Mag.^a Dagmar Klingler-Newesely